



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
25.10.2017 Patentblatt 2017/43

(51) Int Cl.:
A47G 29/20 (2006.01) **B65D 33/02** (2006.01)
B65D 33/14 (2006.01) **B65D 33/28** (2006.01)
G09F 3/03 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **17167728.9**

(22) Anmeldetag: **24.04.2017**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
Benannte Validierungsstaaten:
MA MD

(71) Anmelder: **Singer Innovative Solutions GmbH**
94333 Geiselhöring (DE)

(72) Erfinder: **SINGER, Thomas**
94333 Geiselhöring (DE)

(74) Vertreter: **m patent group**
Postfach 33 04 29
80064 München (DE)

(30) Priorität: **23.04.2016 DE 102016004956**

(54) **AUFBEWAHRUNGSVORRICHTUNG ZUM SICHEREN AUFBEWAHREN VON GEGENSTÄNDEN**

(57) Die Erfindung betrifft eine Aufbewahrungsvorrichtung (100) zur sicheren Annahme und/oder Aufbewahrung wenigstens eines Gegenstandes (200), mit einem Beutel (110) zur Aufnahme des wenigstens einen Gegenstandes (200), einer Haltevorrichtung (120) für den Beutel (110) und einer Verschlusseinrichtung (130) zum Verschließen des Beutels (110), wobei der Beutel (110) eine Öffnung (111) aufweist, durch welche der wenigstens eine Gegenstand (200) in den Beutel (110) einbringbar ist, wobei die Verschlusseinrichtung (130) an dem Beutel (110) angebracht ist und derart ausgebildet

ist, dass damit der Beutel (110) unter Bildung eines Aufnahmevolumens für den wenigstens einen Gegenstand (200) verschließbar ist, und wobei die Haltevorrichtung (120) zur dauerhaften Befestigung an einer stationären Einrichtung eingerichtet ist, wobei nur ein Abschnitt (115) des Beutels (110), der in einem sich von einem halben Umfang (112) der Öffnung hin zu einem der Öffnung (110) gegenüberliegenden Ende (113) des Beutels erstreckenden Teil des Beutels liegt, an der Haltevorrichtung (120) befestigt ist, sowie eine Verwendung einer solchen Aufbewahrungsvorrichtung (100).

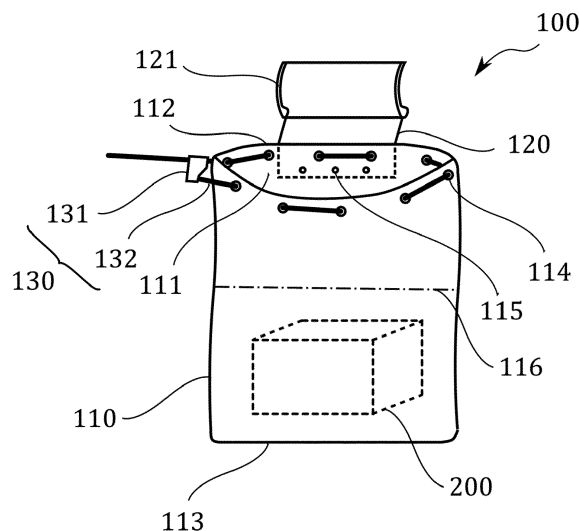


FIG. 1

Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft eine Aufbewahrungsvorrichtung zur sicheren Aufbewahrung wenigstens eines Gegenstandes wie bspw. ein oder mehrere Pakete sowie eine Verwendung einer solchen Aufbewahrungsvorrichtung.

Stand der Technik

[0002] Für die Annahme von Briefsendungen werden in der Regel Briefkästen verwendet, in die ein Briefzsteller Briefe bei Abwesenheit des Empfängers einlegen bzw. einwerfen kann. Solche Briefkästen sind in ihren Abmessungen kompakt und weit verbreitet.

[0003] Bei der Zustellung von größeren Versandgütern wie bspw. Paketen stellt sich bei Abwesenheit des Empfängers jedoch das Problem der Ablage des Pakets, sofern der Paketzusteller das Paket nicht wieder mitnehmen soll.

[0004] Aus der DE 100 33 664 A1 ist bspw. eine Vorrichtung zu Annahme von Paketen bekannt, die eine Art Safe, d.h. einen formstabilen Metallkasten mit Zahlenschloss umfasst. Nachteilig hierbei sind jedoch zum einen die hohen Kosten und zum anderen der große Platzbedarf.

[0005] Aus der GB 2 372 291 A ist bspw. eine Zustelleinrichtung für Versandgüter bekannt, bei der vom Zusteller ein Beutel zur Aufnahme des Versandguts in einem Briefschlitz einer Tür angebracht wird. Hierzu kann der Beutel verschlossen sein und bspw. mit einem Verankerungsmechanismus derart in dem Briefschlitz befestigt werden, dass er von außen nicht mehr entfernbar ist. Nachteilig ist hierbei jedoch, dass ein solcher Briefschlitz oftmals gar nicht vorhanden ist und zum anderen die Gefahr einer Beschädigung der Tür besteht.

[0006] Aus der DE 201 01 654 U1 ist eine Aufnahmeeinrichtung, bspw. in Form eines Beutels, für Pakete oder ähnlichem bekannt, die mittels eines Stahlbügels an einer Wand befestigt werden kann. Als Sicherheitsvorkehrung sind verschiedene Schlüsseleinheiten vorgesehen, so dass bspw. nur ein Empfänger das Paket entnehmen kann. Nachteilig ist hierbei jedoch, dass der Beutel vor dem Anschließen entwendet werden kann.

[0007] Aus der DE 103 46 385 A1 ist bspw. ein Paketbeutel bekannt, der in einer Büchse, die unterhalb eines Briefkastens angebracht werden kann, aufbewahrt wird. Ein Paketzusteller kann den Paketbeutel aus der Büchse entnehmen und das Paket in den Paketbeutel einbringen. Der Paketbeutel kann über ein Seil und ein Schloss verschlossen werden und ist mit dem Seil an der Büchse befestigt. Nachteilig ist hierbei jedoch, dass der Paketbeutel mit dem Paket keinen definierten Abstellort hat, damit keine besonders hohe Sicherheit erreicht wird und der Beutel ggf. Umwelteinflüssen ausgesetzt sein kann.

[0008] Aus der DE 20 2009 008 600 U1 ist bspw. ein Briefkasten bekannt, bei dem ein zusätzliches Fach vorgesehen ist, in welchem ein flexibles Aufnahmevervolumen

mit einer Hülleinrichtung untergebracht ist. Bei Bedarf kann dieses Aufnahmevervolumen dann entnommen und darin ein Paket eingebracht werden. Für das Aufnahmevervolumen kann dabei als Diebstahlsicherung eine Verschlusseinrichtung in Form einer Schublade vorgesehen sein. Nachteilig ist hierbei jedoch, dass das Aufnahmevervolumen an den Briefkasten gekoppelt ist.

[0009] Es ist daher wünschenswert, eine weitere Möglichkeit zur einfachen, sicheren und/oder platzsparenden Aufbewahrung von Gegenständen wie bspw. Paketen im Falle von Paketsendungen bei nicht anzutreffendem Empfänger anzugeben.

Offenbarung der Erfindung

[0010] Erfindungsgemäß werden eine Aufbewahrungsvorrichtung zur sicheren Aufbewahrung wenigstens eines Gegenstandes und eine Verwendung einer solchen Aufbewahrungsvorrichtung mit den Merkmalen der unabhängigen Patentansprüche vorgeschlagen. Vorteilhafte Ausgestaltungen sind Gegenstand der Unteransprüche sowie der nachfolgenden Beschreibung.

[0011] Eine erfindungsgemäße Aufbewahrungsvorrichtung dient zur Annahme und/oder sicheren Aufbewahrung wenigstens eines Gegenstandes und weist einen Beutel zur Aufnahme des wenigstens einen Gegenstandes, eine Haltevorrichtung für den Beutel und eine Verschlusseinrichtung zum Verschließen des Beutels auf. Als Beutel soll hier insbesondere ein flexibler Beutel verstanden werden, der bspw. verformbar, insbesondere falt- und/oder rollbar ist. Als Gegenstände kommen hier insbesondere Versandgüter, bspw. Pakete, in Betracht. Dabei weist der Beutel eine Öffnung auf, durch welche der wenigstens eine Gegenstand in den Beutel einbringbar ist, die Verschlusseinrichtung ist an dem Beutel angebracht und ist derart ausgebildet, dass damit der Beutel unter Bildung eines Aufnahmevervolumens für den wenigstens einen Gegenstand verschließbar ist. Die Haltevorrichtung ist zur dauerhaften Befestigung an einer stationären Einrichtung eingerichtet und es ist nur ein Abschnitt des Beutels an der Haltevorrichtung befestigt, der in einem sich von einem halben Umfang der Öffnung hin zu einem der Öffnung gegenüberliegenden Ende des Beutels erstreckenden Teil des Beutels liegt. Mit anderen Worten ist der Beutel nur mit einer von zwei Seiten oder einem von zwei gleichen Teilstücken, die ein Beutel in einem flachen Zustand, d.h. ohne Befüllung, aufweist, an der Haltevorrichtung befestigt. Besonders zweckmäßig ist es dabei, wenn der Beutel in einer der Öffnung zugewandten Hälfte oder insbesondere einem an die Öffnung angrenzenden Viertel der betreffenden Seite an der Haltevorrichtung befestigt ist.

[0012] Die vorgeschlagene Aufbewahrungsvorrichtung ermöglicht eine einfache und sichere Aufbewahrung von Gegenständen wie bspw. Paketen oder Ähnlichem und dient daher also insbesondere zur Annahme von Versandgütern. Die Haltevorrichtung, an der der Beutel befestigt ist, ist zur Anbringung an einer stationären Ein-

richtung eingerichtet bzw. vorgesehen. Die Haltevorrichtung kann hierzu insbesondere einen flachen Abschnitt, bspw. in Form eines Bleches, aufweisen. Bei einer stationären Einrichtung kann es sich bspw. um eine Wand, bspw. eine Gebäudewand handeln, jedoch sind bspw. ebenfalls ein Zaun, ein anderer Gebäudeteil oder ein anderes Gewerke geeignet. Die Haltevorrichtung kann bspw. mittels geeigneter Schrauben befestigt werden, sodass die gesamte Aufnahmevorrichtung anschließend sicher angebracht ist und nicht, oder zumindest nicht ohne unverhältnismäßig großem Aufwand, entfernt werden kann. Da der Beutel, über einen Abschnitt davon, ebenfalls fest mit der Haltevorrichtung verbunden ist und der Beutel verschlossen werden kann, können die in den Beutel eingebrachten Gegenstände sicher aufbewahrt werden. Zudem ist der Beutel aufgrund der direkten Anbringung an der Haltevorrichtung weitestgehend gegen Umwelteinflüsse geschützt, da er bspw. direkt an einer Hauswand angebracht ist und damit bspw. aufgrund eines Hausdaches vor Regen geschützt ist.

[0013] Da der Beutel zudem nur mit einem Abschnitt auf einer Seite des Beutels an der Haltevorrichtung befestigt ist, wird ein besonders einfaches Befüllen des Beutels mit dem Gegenstand bei gleichzeitig bspw. wandnaher Position des Beutels ermöglicht. Zweckmäßig kann es dabei sein, wenn der Abschnitt, mit dem der Beutel an der Haltevorrichtung befestigt ist, nur einem kleinen Bereich des Beutels in der Nähe der Öffnung entspricht. So können bspw. einige Löcher, ggf. mit Verstärkung, einige Zentimeter von der Öffnung entfernt vorgesehen sein, über die der Beutel an die Haltevorrichtung angeschraubt wird. Dies ermöglicht es zugleich, den Beutel, wenn er nicht gebraucht wird, also in einem Aufbewahrungszustand, zusammenzufalten und/oder zusammenzurollen und auf geeignete Weise in diesem Zustand zu befestigen. Bei Gebrauch kann er dann sehr einfach bspw. durch einfaches Fallenlassen entrollt bzw. entfaltet werden, sodass ein Gegenstand eingebracht werden kann.

[0014] Vorzugsweise weist der Beutel ein schnittfestes und/oder wasserdichtes Material auf. Das Material kann bspw. in Form eines Gewebes vorliegen. Als schnittfestes Material kommt hier bspw. Material mit sog. Kevlar (bzw. mit Aramiden oder Aramid-Verbindungen) in Betracht. Als wasserdichtes Material kommt bspw. Material mit sog. Nylon (bzw. Polyhexamethylenadipinsäureamid) in Betracht. Denkbar ist auch ein Material, das sowohl Kevlar als auch Nylon, bspw. in Form eines Gewebes, enthält, in Betracht. Auf diese Weise kann die Sicherheit der Aufbewahrungsvorrichtung weiter erhöht werden, da auch kein gewaltsames Öffnen des Beutels möglich ist. Zudem kann sichergestellt werden, dass in den Beutel eingebrachte Gegenstände nicht nass werden, was insbesondere bei Paketen, die in der Regel aus Pappe oder Karton bestehen, vorteilhaft ist.

[0015] Vorteilhafterweise weist der Beutel ein Metallgeflecht auf. Als Metall kann bspw. Stahl, insbesondere Edelstahl, oder Titan verwendet werden. Zweckmäßig

kann auch eine Ummantelung des Metallgeflechts, bspw. aus Kunststoff sein. Das Metallgeflecht kann bspw. in Form eines Netzes mit Maschen ausgebildet sein. Ein solches Metallgeflecht erhöht die Sicherheit, insbesondere hinsichtlich der Schnittfestigkeit weiter. Zudem kann bei Verwendung eines Metallgeflechts ggf. die Materialstärke übrigen Materials des Beutels reduziert werden. Denkbar ist dabei bspw. eine 1 mm bis 2 mm starke Materialschicht, in die das Metallgeflecht, das bspw. aus einem 1 mm starken Draht besteht, eingebettet ist. Hierzu können auch zwei Schichten aus dem oben erwähnten Material unter Einbettung des Metallgeflechtes mit einem geeigneten Kleber, bspw. einem Kleber auf Harz- oder Kunstharzbasis, miteinander verbunden werden. Auf diese Weise bleibt der Beutel flexibel.

[0016] Es ist von Vorteil, wenn die Verschlusseinrichtung ein flexibles Seil, insbesondere ein Drahtseil, das durch mehrere Ösen, die in dem Beutel vorgesehen sind und die Öffnung umgeben, gefädelt ist, und ein Schloss aufweist, wobei mit dem Schloss zwei Bereiche des Seiles, zwischen welchen die Ösen liegen, verbindbar sind. Auf diese Weise kann eine sehr einfache Verschlusseinrichtung bereitgestellt werden, mit der der Beutel einfach, schnell und sicher verschlossen werden kann. Insbesondere kann ein solches Seil sehr einfach auf verschiedene Abmessungen des Beutels angepasst werden.

[0017] Zweckmäßigerweise ist dabei wenigstens ein Ende des Seiles durch das Schloss führbar und in verschiedenen Positionen hinsichtlich einer Längsrichtung des Seils in dem Schloss fixierbar. Auf diese Weise kann der Beutel auch dann gegen die Entnahme des darin eingebrachten Gegenstandes gesichert werden, wenn die Öffnung des Beutels, bspw. aufgrund eines sehr großen Gegenstandes, nicht vollständig geschlossen werden kann.

[0018] Weiterhin ist es dabei zweckmäßig, dass das Schloss derart ausgebildet ist, dass das Seil, wenn es in das Schloss eingebracht ist, in einer Sicherungsstellung des Schlosses nur in einer Richtung bewegbar ist. Hierzu kann das Seil in dem Schloss bspw. an einer Art Keil vorbeigeschoben werden, der sich beim Zurückziehen des Seils verklemmt. So kann der Beutel, nachdem der Gegenstand darin eingebracht wurde, mittels des Seiles und des Schlosses soweit wie möglich verschlossen werden. Der Beutel kann dann bspw. jedoch nur noch von einer befugten Person, bspw. dem Inhaber der Aufnahmevorrichtung, geöffnet werden, indem das Schloss aus der Sicherungsstellung in eine Öffnungsstellung gebracht wird. Dies kann bspw. mittels eines Schlüssels oder einer Zahlenkombination erfolgen. Ein Schloss mit Zahlenkombination kann dabei bspw. sowohl mechanisch als auch elektrisch ausgestaltet sein. Auch ist es denkbar, dass ein Transponder vorgesehen ist, der mit einem geeigneten Gegenstück zusammenwirken kann.

[0019] Vorzugsweise ist das Seil durch Maschen des Metallgeflechtes gefädelt, sofern ein Metallgeflecht vorhanden ist. Auf diese Weise wird die Sicherheit weiter erhöht, da das Metallgeflecht nicht, oder zumindest nicht

ohne unverhältnismäßig hohen Aufwand, vom Seil getrennt werden kann.

[0020] Vorteilhafterweise weist die Haltevorrichtung eine Abdeckung auf, die beweglich mit einem Abschnitt der Haltevorrichtung, an der der Beutel befestigt ist, verbunden ist, und mit der der Beutel in einem Aufbewahrungszustand in einem Befestigungsbereich lösbar verbindbar ist. In dem Aufbewahrungszustand kann der Beutel bspw., wie bereits erwähnt, zusammengefaltet und/oder zusammengerollt sein. An einer geeigneten Stelle, dem Befestigungsbereich, kann dann bspw. ein Schleifenteil eines Klettverschlusses angebracht sein, der mit einem Hakenteil des Klettverschlusses an der Abdeckung zusammenwirkt. Durch einfaches Anheben der Abdeckung kann so bspw. die durch den Klettverschluss erzeugte Verbindung gelöst werden und der Beutel kann sich entrollen und entfalten, sodass der Gegenstand sehr einfach eingebracht werden kann. Gleichzeitig kann eine solche Abdeckung als Witterungsschutz dienen. Denkbar ist auch eine magnetische Befestigung. Hier kann es, je nach Material der Abdeckung, bspw. ausreichend sein, nur einen geeigneten Magneten im Befestigungsbereich des Beutels anzubringen, der dann mit der Abdeckung zusammenwirken kann. Selbstverständlich kann jedoch auch ein geeignetes Gegenstück an der Abdeckung angebracht werden, falls nötig.

[0021] Alternativ ist es bevorzugt, wenn ein Abschnitt der Haltevorrichtung, an der der Beutel befestigt ist, beweglich an der stationären Einrichtung befestigbar ist, wobei insbesondere der Beutel in einem Aufbewahrungszustand in einer Ausnehmung in der stationären Einrichtung anordenbar ist. So kann bspw. in einer Wand eine Ausnehmung vorgesehen sein, an deren wandseitiger Begrenzung eine Tür angebracht ist, die den erwähnten Abschnitt der Haltevorrichtung bildet. Auf diese Weise kann der Beutel in der Wand verstaut werden und bei Gebrauch durch Öffnen der Tür aus der Ausnehmung herausgebracht werden.

[0022] Vorzugsweise weist die Aufnahmevorrichtung wenigstens eine weitere Verschlusseinrichtung auf, die an dem Beutel angebracht ist und derart ausgebildet ist, dass damit der Beutel in einem Bereich, der zwischen der Öffnung und einem der Öffnung gegenüberliegenden Ende liegt, abteilbar ist, und dass damit wenigstens ein von der Öffnung abgewandtes Teilaufnahmevolumen des Beutels verschließbar ist. Die wenigstens weitere Verschlusseinrichtung kann dabei insbesondere genauso ausgebildet sein wie die bereits erwähnte Verschlusseinrichtung. Auf diese Weise kann der Beutel bspw. nicht nur im Bereich der Öffnung sondern auch in seiner Mitte und/oder weiteren Stellen verschlossen werden. Damit ist es möglich, dass ein erster Gegenstand in den Beutel eingebracht wird, woraufhin mit der weiteren Verschlusseinrichtung der Beutel insoweit verschlossen wird, als der erste Gegenstand nicht mehr ohne Öffnen der weiteren Verschlusseinrichtung entnehmbar ist. Zudem kann jedoch noch ein zweiter Gegenstand in das verbleibende Aufnahmevolumen des Beutels einge-

bracht und mittels der Verschlusseinrichtung gegen Entnahme gesichert werden. Denkbar ist auch, dass die wenigstens eine weitere Verschlusseinrichtung bzgl. ihrer Position variabel ausgebildet ist. Dies kann bspw. durch geeignete längliche Ösen im Beutel (und ggf. auch ein entsprechend ausgebildetes Metallgeflecht) oder außen aufgebrachte Schleifen oder dergleichen ermöglicht werden. Auf diese Weise kann der Platz im Beutel je nach Größe des bzw. der Gegenstände bestmöglich ausgenutzt werden.

[0023] Gegenstand der Erfindung ist weiterhin eine Verwendung der vorgeschlagenen Aufbewahrungsvorrichtung, bei der die Haltevorrichtung an einer stationären Einrichtung befestigt wird. Insbesondere kann die Aufbewahrungsvorrichtung auf diese Weise als Versandgutannahme verwendet werden. Hinsichtlich vorteilhafter Ausgestaltungen bei dieser Verwendung sei auch auf die vorstehenden Ausführungen verwiesen, wie sie bei der Erläuterung der Aufbewahrungsvorrichtung gemacht werden.

[0024] Weitere Vorteile und Ausgestaltungen der Erfindung ergeben sich aus der Beschreibung und der beiliegenden Zeichnung.

[0025] Es versteht sich, dass die vorstehend genannten und die nachstehend noch zu erläuternden Merkmale nicht nur in der jeweils angegebenen Kombination, sondern auch in anderen Kombinationen oder in Alleinstellung verwendbar sind, ohne den Rahmen der vorliegenden Erfindung zu verlassen.

[0026] Die Erfindung ist anhand eines Ausführungsbeispiels in der Zeichnung schematisch dargestellt und wird im Folgenden unter Bezugnahme auf die Zeichnung beschrieben.

35 Figurenbeschreibung

[0027]

Figur 1 zeigt schematisch eine erfindungsgemäße Aufbewahrungsvorrichtung in einer bevorzugten Ausführungsform.

Figur 2 zeigt die Aufbewahrungsvorrichtung aus Figur 1 in einem Zustand während eines Zusammenlegens.

Figur 3 zeigt die Aufbewahrungsvorrichtung aus Figur 1 in einem Aufbewahrungszustand.

Figur 4 zeigt einen Ausschnitt aus Figur 1 mit einer detaillierteren Darstellung des Beutels.

Figur 5 zeigt schematisch eine erfindungsgemäße Aufbewahrungsvorrichtung in einer weiteren bevorzugten Ausführungsform.

[0028] In Figur 1 ist schematisch eine erfindungsgemäße Aufbewahrungsvorrichtung 100 in einer bevorzug-

ten Ausführungsform dargestellt. Die Aufbewahrungsvorrichtung 100 weist eine Haltevorrichtung 120 mit einer beweglichen Abdeckung 121 auf, die an einer hier nicht gezeigten stationären Einrichtung wie bspw. einer Wand befestigt werden kann.

[0029] Die Haltevorrichtung 120 weist hier einen flachen Abschnitt (in der Figur gestrichelt gezeichnet) auf, an dem sie an der stationären Einrichtung befestigt sein kann. Ein darüber liegender Abschnitt (hier nicht gestrichelt gezeichnet) kann dabei von der stationären Einrichtung weg gebogen oder geführt sein, sodass die Abdeckung 121 angebracht werden kann.

[0030] Der Beutel 110 weist eine Öffnung 111 auf, über die ein Gegenstand 200, bspw. ein Paket, in den Beutel eingebracht werden kann. Im vorliegenden Beispiel befindet sich der Gegenstand 200 bereits in dem Beutel 110.

[0031] Der Beutel 110 ist beispielhaft mittels dreier Befestigungsösen 115 (von denen der Übersichtlichkeit halber nur eine mit einem Bezugszeichen versehen ist) befestigt. Die Befestigungsösen 115 bilden dabei einen Abschnitt des Beutels (bzw. befinden sich in dem Abschnitt), der in einem Bereich zwischen dem halben Umfang 112 der Öffnung 111 (hier dem der Wand zugewandten) und einem der Öffnung gegenüberliegenden Ende 113 des Beutels vorgesehen.

[0032] Die Befestigungsvorrichtung 120 kann dabei bspw. ebenfalls über geeignete Befestigungsösen, die dann nicht nur im Beutel 110 sondern ebenso in der Befestigungsvorrichtung 120 vorgesehen sind, an der stationären Einrichtung befestigt werden. Hierzu können bspw. geeignete Schrauben verwendet werden.

[0033] Am in der Figur oberen Ende des Beutels 110 sind Ösen 114 vorgesehen, durch welche ein Seil 132 geführt ist. Das Seil 132 ist an einem Ende an einem Schloss 131 befestigt und mit dem anderen Ende durch das Schloss 131 geführt. Das Seil 132 bildet zusammen mit dem Schloss 131 eine Verschlussvorrichtung 130.

[0034] Nachdem der Gegenstand 200 in den Beutel 110 eingebracht worden ist, kann das Seil 132 mit dem durch das Schloss 131 geführten Ende durch das Schloss gezogen werden, sodass sich die Ösen 114 des Beutels zusammenziehen, wodurch sich auch die Öffnung 111 zusammenzieht.

[0035] Das Schloss 131 kann dabei bspw. derart ausgebildet sein, dass das Seil 132 in einer Sicherheitseinstellung nur in eine Richtung durchgezogen werden kann, nämlich in diejenige, in der die Öffnung 111 verschlossen wird. Eine Bewegung des Seils 132 in die entgegengesetzte Richtung kann bspw. durch eine geeignete Mechanik verhindert werden. Weiterhin kann das Schloss 131 dann bspw. in einer Öffnungseinstellung, die mittels eines Schlüssels eingestellt werden kann, geöffnet werden. Auf diese Weise kann der Beutel 110 nur von einer berechtigten Person geöffnet werden, um den Gegenstand 200 zu entnehmen.

[0036] Weiterhin sei angemerkt, dass bspw. eine weitere Verschlusseinrichtung im Bereich der Linie 116 vor-

gesehen sein kann, um den Beutel 110 in seiner Mitte zu verschließen. Im vorliegenden Fall könnte damit der Gegenstand 200 eingeschlossen werden und es könnte darüber noch ein weiterer Gegenstand eingebracht und eingeschlossen werden. Wie bereits erwähnt, ist jedoch auch eine (hier in vertikaler Richtung) variabel Position für die eine oder ggf. auch mehreren weiteren Verschlusseinrichtungen denkbar.

[0037] Die Abmessungen des Beutels 110 können dabei, in einem flachen Zustand, ohne gefaltet, gerollt oder anderweitig zusammengelegt zu sein, bspw. 100 cm in der (in der Figur) vertikalen Richtung und 80 cm in der horizontalen Richtung betragen. Auf diese Weise kann ein Gegenstand mit den üblichen Höchstmaßen von Paketen in dem Beutel eingeschlossen werden. Es versteht sich, dass auch anderen Maße gewählt werden können, bspw. mindestens 50 cm in der vertikalen und mindestens 40 cm in der horizontalen Richtung.

[0038] In Figur 2 ist die Aufbewahrungsvorrichtung 100 in einem Zustand während eines Zusammenlegens dargestellt. Der Beutel 110 ist hierzu - ohne Gegenstand darin - flach zusammengelegt und eine Seite, hier die rechte Seite, ist entlang einer vertikalen Faltlinie nach links eingeschlagen. Ebenso kann die andere, d.h. hier die linke Seite eingeschlagen werden, sodass der auf diese Weise zusammengefaltete Beutel 110 nur noch in etwa die Breite der Haltevorrichtung 120 aufweist. Anschließend kann der Beutel 110 dann von unten, d.h. von dem der Haltevorrichtung 120 entgegengesetzten Ende, beginnend aufgerollt werden.

[0039] In Figur 3 ist die Aufbewahrungsvorrichtung 100 in einem Aufbewahrungszustand dargestellt, d.h. der Beutel 110 ist, wie beschrieben, zunächst zusammengefasst und anschließend zusammengerollt worden. Weiterhin ist in dieser Figur der Vollständigkeit halber auch die als Wand ausgebildete stationäre Einrichtung 300 gezeigt, an welcher die Aufbewahrungsvorrichtung 100 befestigt ist.

[0040] Weiterhin ist eine Befestigungseinrichtung gezeigt, die hier aus einem ersten Teil 141 an der Abdeckung 121 und einem zweiten Teil 142, der in einem Befestigungsbereich am Beutel 142 angebracht ist, besteht. Bei der Befestigungseinrichtung kann es sich bspw. um einen Klettverschluss handeln, sodass bspw. der erste Teil 141 einem Hakenteil und der zweite Teil 142 einem Schleifenteil des Klettverschlusses entspricht. In diesem Fall kann die beweglich an der Halteinrichtung 120 angebrachte Abdeckung 121 nach unten geklappt und mit dem Beutel 110 in Kontakt gebracht werden, sodass der Beutel 110 in dem Aufbewahrungszustand verbleibt. Es sind auch andere Befestigungseinrichtungen, wie bspw. eine magnetische Befestigungsvorrichtung, denkbar. Denkbar ist jedoch auch ein anderer Aufbewahrungszustand, bspw. indem der Beutel nur gefaltet und nicht gerollt wird.

[0041] In Figur 4 ist der Beutel 110 detaillierter als in Figur 1 dargestellt. Insbesondere ist hier ein Metallgeflecht 116 gezeigt, das bspw. in ein Material des Beutels

eingearbeitet ist. Weiterhin ist zu sehen, dass das Metallgeflecht Maschen bildet und dass die Ösen 114 des Beutels 110 innerhalb der Maschen liegen. Das Seil 132 ist auf diese Weise auch durch die Maschen des Metallgeflechts 116 geführt, sodass nach dem Zusammenziehen des Seils 132 auch das Metallgeflecht 116 sicher verschlossen ist. Auf diese Weise wird eine sehr hohe Diebstahlsicherheit erreicht.

[0042] Das Metallgeflecht 116 kann dabei bspw. aus einem Draht bzw. mehreren einzelnen, auf geeignete Weise verbundenen, Drähten bestehen. Denkbar ist bspw. ein Stahldraht mit einem Durchmesser von 1 mm, was einen ausreichenden Diebstahlschutz gewährleistet. Denkbar ist weiterhin auch eine Ummantelung des Drahtes, bspw. mit Kunststoff, um das Material des Beutels 110, in das das Metallgeflecht 116 bspw. eingearbeitet ist, zu schützen.

[0043] In Figur 5 ist eine Aufbewahrungsvorrichtung 100' in einer weiteren bevorzugten Ausführungsform dargestellt. Der Beutel 110, der wie bei der zuvor erläuterten Ausführungsform ausgebildet sein kann, ist hier an einer Haltevorrichtung 120' befestigt. Die Haltevorrichtung 120' weist hierbei nun eine Tür auf, die auf geeignete Weise an der hier ebenfalls als Wand ausgebildeten stationären Einrichtung 300 beweglich befestigt sein kann.

[0044] In der Wand 300 ist eine Ausnehmung 310 vorgesehen, in welche der Beutel 110 im hier gezeigten Aufbewahrungszustand eingebracht werden kann, so dass die Haltevorrichtung 120' in Form der Tür zugemacht werden kann. Je nach Situation kann der Beutel jedoch auch in einem anderen Aufbewahrungszustand verwendet werden, indem der Beutel bspw. nur gefaltet und nicht zusammengerollt wird. Auf eine Befestigungseinrichtung wie die in Figur 3 gezeigte Befestigungseinrichtung kann hier ggf. verzichtet werden, da der Beutel 110 bereits durch die Ausnehmung 310 gehalten werden kann und dann bei Öffnen der Tür von selbst ausrollt, sodass er befüllt werden kann.

[0045] Weiterhin sei angemerkt, dass die Halteeinrichtung 120' neben der Tür, die in der Figur zu sehen ist, auch einen Einsatz für die Ausnehmung 310 aufweisen kann, an welcher die Tür dann sehr einfach befestigt werden kann. Zudem kann zur einfacheren Handhabung ein Griff an die Tür angebracht werden.

Patentansprüche

1. Aufbewahrungsvorrichtung (100, 100') zur Annahme und/oder sicheren Aufbewahrung wenigstens eines Gegenstandes (200), mit einem Beutel (110) zur Aufnahme des wenigstens einen Gegenstandes (200), einer Haltevorrichtung (120, 120') für den Beutel (110) und einer Verschlusseinrichtung (130) zum Verschließen des Beutels (110), wobei der Beutel (110) eine Öffnung (111) aufweist, durch welche der wenigstens eine Gegenstand (200) in den Beutel (110) einbringbar ist,

wobei die Verschlusseinrichtung (130) an dem Beutel (110) angebracht ist und derart ausgebildet ist, dass damit der Beutel (110) unter Bildung eines Aufnahmevolumens für den wenigstens einen Gegenstand (200) verschließbar ist, und wobei die Haltevorrichtung (120, 120') zur dauerhaften Befestigung an einer stationären Einrichtung (300) eingerichtet ist,

dadurch gekennzeichnet, dass nur ein Abschnitt (115) des Beutels (110) an der Haltevorrichtung (120, 120') befestigt ist, der in einem sich von einem halben Umfang (112) der Öffnung hin zu einem der Öffnung (110) gegenüberliegenden Ende (113) des Beutels erstreckenden Teil des Beutels liegt.

2. Aufbewahrungsvorrichtung (100, 100') nach Anspruch 1, wobei der Beutel (110) ein schnittfestes und/oder wasserdichtes Material aufweist.
3. Aufbewahrungsvorrichtung (100, 100') nach Anspruch 1 oder 2, wobei der Beutel (110) ein Metallgeflecht (116) aufweist.
4. Aufbewahrungsvorrichtung (100, 100') nach einem der vorstehenden Ansprüche, wobei die Verschlusseinrichtung (130) ein flexibles Seil (131), insbesondere ein Drahtseil, das durch mehrere Ösen (114), die in dem Beutel (110) vorgesehen sind und die Öffnung (111) umgeben, gefädelt ist, und ein Schloss (132) aufweist, wobei mit dem Schloss (132) zwei Bereiche des Seiles (131), zwischen welchen die Ösen (114) liegen, verbindbar sind.
5. Aufbewahrungsvorrichtung (100, 100') nach Anspruch 4, wobei wenigstens ein Ende des Seiles (132) durch das Schloss (131) führbar und in verschiedenen Positionen hinsichtlich einer Längsrichtung des Seils in dem Schloss (132) fixierbar ist.
6. Aufbewahrungsvorrichtung (100, 100') nach Anspruch 4 oder 5, wobei das Schloss (131) derart ausgebildet ist, dass das Seil (132), wenn es in das Schloss (131) eingebracht ist, in einer Sicherungstellung des Schlosses nur in einer Richtung bewegbar ist.
7. Aufbewahrungsvorrichtung (100, 100') nach einem der Ansprüche 4 bis 6 in Rückbezug auf Anspruch 3, wobei das Seil (132) durch Maschen des Metallgeflechtes (116) gefädelt ist.
8. Aufbewahrungsvorrichtung (100, 100') nach einem der vorstehenden Ansprüche, wobei die Haltevorrichtung (120) eine Abdeckung (121) aufweist, die beweglich mit einem Abschnitt der Haltevorrichtung, an der der Beutel (110) befestigt ist, verbunden ist, und mit der der Beutel (110) in einem Aufbewahrungszustand in einem Befestigungsbereich lösbar

verbindbar ist.

9. Aufbewahrungsvorrichtung (100, 100') nach einem der Ansprüche 1 bis 7, wobei ein Abschnitt der Haltevorrichtung (120'), an der der Beutel (110) befestigt ist, beweglich an der stationären Einrichtung (300) befestigbar ist, und wobei insbesondere der Beutel (110) in einem Aufbewahrungszustand in einer Ausnehmung (310) in der stationären Einrichtung anordenbar ist. 5
10

10. Aufbewahrungsvorrichtung (100, 100') nach einem der vorstehenden Ansprüche, mit wenigstens einer weiteren Verschlusseinrichtung, die an dem Beutel (110) angebracht ist und derart ausgebildet ist, dass damit der Beutel (110) in einem Bereich, der zwischen der Öffnung (111) und einer der Öffnung gegenüberliegenden Ende (113) liegt, abteilbar ist, und dass damit wenigstens ein von der Öffnung abgewandtes Teilaufnahmevolumen des Beutels verschließbar ist. 15
20

11. Verwendung einer Aufbewahrungsvorrichtung (100, 100') nach einem der vorstehenden Ansprüche zur Annahme und/oder Aufbewahrung wenigstens eines Gegenstandes, wobei die Haltevorrichtung (120, 120') und damit die Aufbewahrungsvorrichtung (110, 100') an einer stationären Einrichtung befestigt wird. 25
30

12. Verwendung nach Anspruch 11, wobei als stationäre Einrichtung eine Wand, insbesondere eine Gebäudewand, ein Gebäudeteil, ein Zaun oder ein Gewerke verwendet wird. 35

13. Verwendung nach Anspruch 11 oder 12, wobei der wenigstens eine Gegenstand wenigstens ein Versandgut, insbesondere wenigstens ein Paket, umfasst. 40

14. Verwendung nach einem der Ansprüche 11 bis 13, wobei der Beutel, bevor ein Gegenstand darin eingebracht wird, in einem Aufbewahrungszustand gehalten wird, und wobei der Beutel zum Einbringen eines Gegenstandes aus dem Aufbewahrungszustand heraus verbracht wird, insbesondere durch Fallenlassen. 45

15. Verwendung nach Anspruch 14, wobei der Beutel in dem Aufbewahrungszustand zusammengerollt und/oder zusammengefaltet ist. 50

55

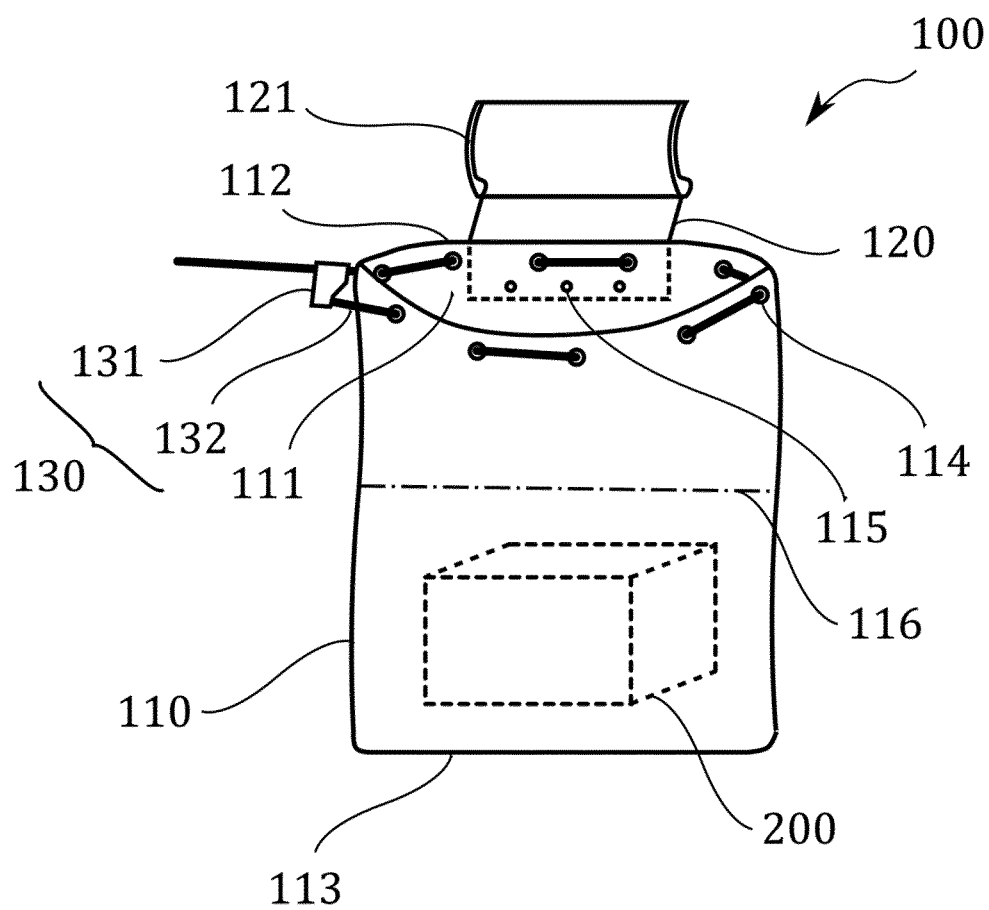


FIG. 1

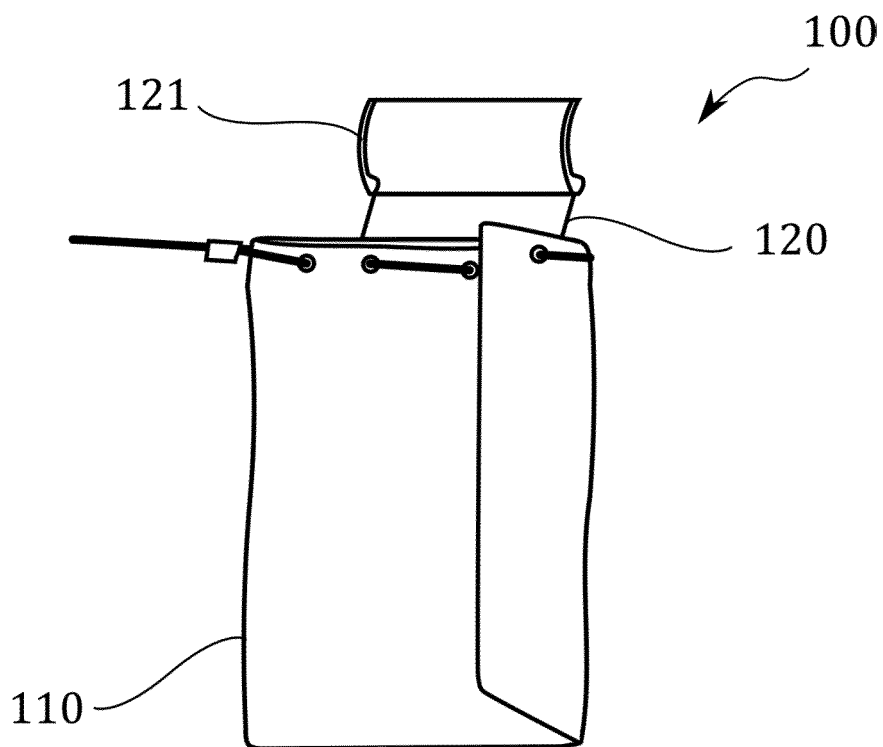


FIG. 2

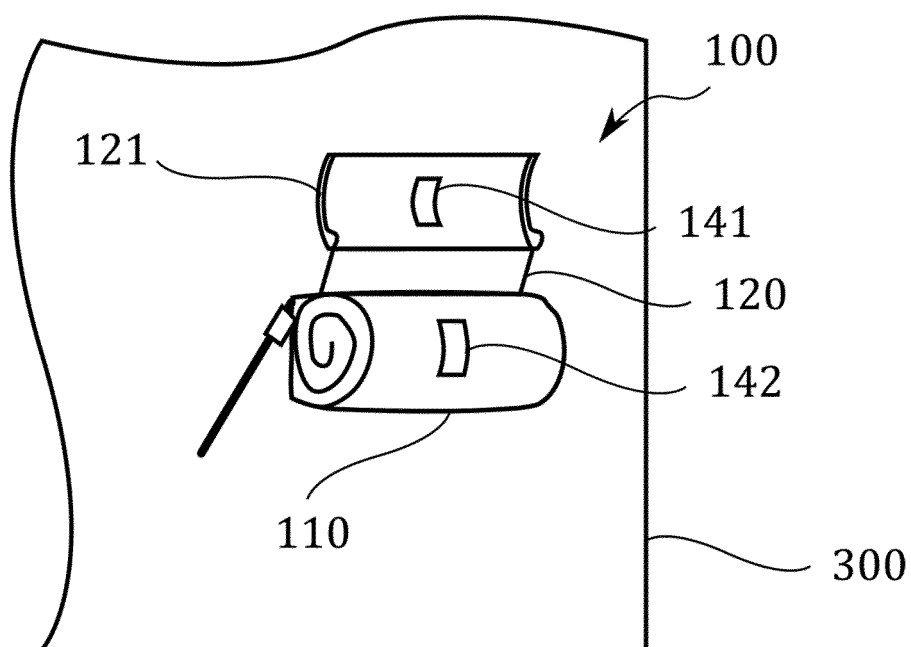


FIG. 3

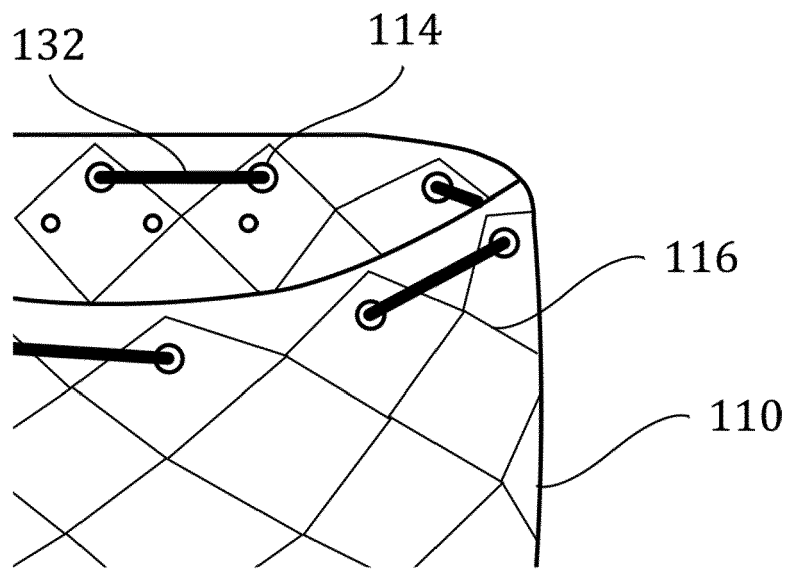


FIG. 4

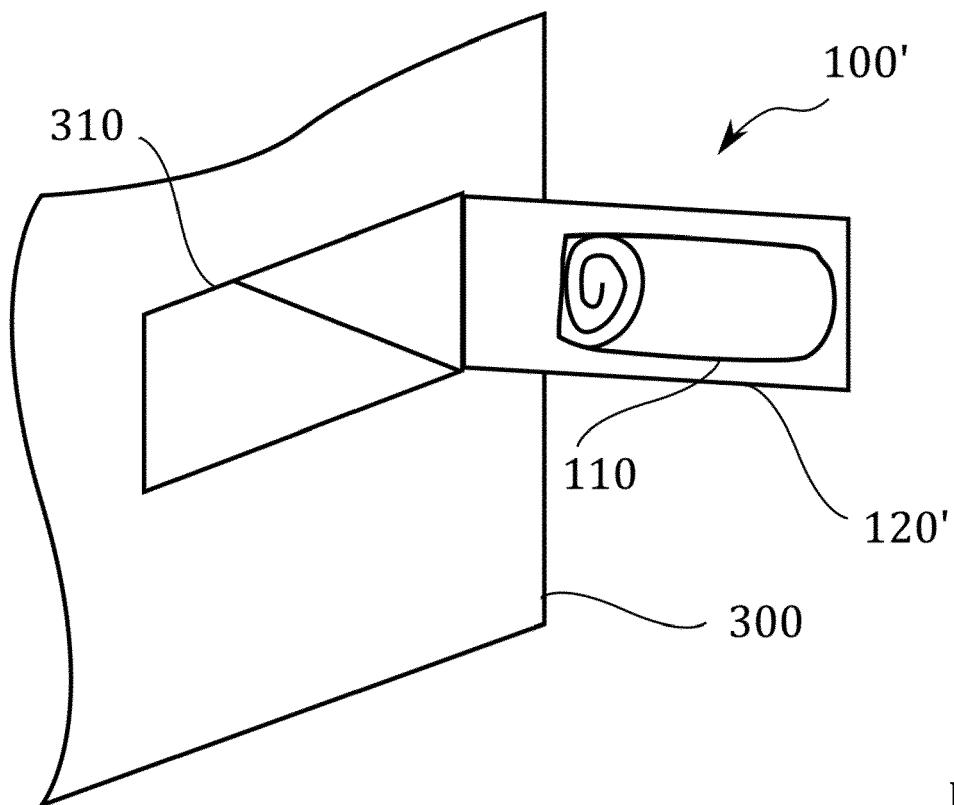


FIG. 5



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
EP 17 16 7728

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	DE 10 2014 110688 A1 (PROBST REINER [DE]) 4. Februar 2016 (2016-02-04) * Abbildungen * * Absatz [0027] - Absatz [0029] * * Absatz [0040] - Absatz [0041] *	1-3,8,9, 11-15	INV. A47G29/20 B65D33/02 B65D33/14 B65D33/28 G09F3/03
X	US 2 080 252 A (COOK GALEN B ET AL) 11. Mai 1937 (1937-05-11)	1,4	
Y	* Seite 2, Spalte 2, Zeile 42 - Seite 3, Spalte 2, Zeile 18; Abbildungen 14-20 *	5,6	
Y	US 5 647 620 A (KUENZEL RAINER [US]) 15. Juli 1997 (1997-07-15) * Zusammenfassung; Abbildungen *	5,6	
Y	EP 1 285 598 A1 (SCHLIPPER ROBERT W [HK]) 26. Februar 2003 (2003-02-26)	7	
A	* das ganze Dokument *	1-6,8-15	
X	GB 2 458 967 A (NESLING ANDREW EDWARD [GB]) 7. Oktober 2009 (2009-10-07)	1-6, 11-13	
Y	* Seiten 15,16; Abbildung 4 *	7	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC) A47G B65D B65B G09F
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 13. September 2017	Prüfer van Overbeek, Kajsa
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.92 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 17 16 7728

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

13-09-2017

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE 102014110688 A1	04-02-2016	DE 102014110688 A1	04-02-2016
		DE 112015003467 A5	18-05-2017
		WO 2016015715 A1	04-02-2016
US 2080252 A	11-05-1937	NL 82112 C	13-09-2017
		US 2080252 A	11-05-1937
US 5647620 A	15-07-1997	KEINE	
EP 1285598 A1	26-02-2003	DE 60209598 T2	26-04-2007
		EP 1285598 A1	26-02-2003
		US 2003110818 A1	19-06-2003
GB 2458967 A	07-10-2009	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 10033664 A1 [0004]
- GB 2372291 A [0005]
- DE 20101654 U1 [0006]
- DE 10346385 A1 [0007]
- DE 202009008600 U1 [0008]